

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

11. Januar 2024
1 von 2

Guten Tag,

zur **24.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung lade ich ein für

**Donnerstag, 18. Januar 2024, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Die Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie im Politischen
Informationssystem unter folgendem Link: <https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/>

Tagesordnung:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern
der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9.
Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023
(Zweite Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller
- 101.19.1008 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Einführung einer Satzung über die Durchführung von
Einwohnerbefragungen, einer Anwendungssoftware für
Bürgerbefragungen sowie eines zugehörigen Diskussionsforums**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.19.950 -

3. Kontrollen durch die Stadtpolizei in der Gastronomie

2 von 2

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

- 101.19.994 -

4. Bußgeld Versammlungsfreiheit

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

- 101.19.995 -

5. Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig

- 101.19.996 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

6. Berichts Antrag zur aktuellen Situation der Trinker- und Drogenszene am Lutherplatz

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Zeidler

- 101.19.1000 -

Freundliche Grüße

Vera Wilmes

Vorsitzende

19. Januar 2024
1 von 1

Die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
am **Donnerstag, 18. Januar 2024, 17:00 Uhr**
ist ausgefallen.

Aufgrund der für den Nachmittag angekündigten Wetterverhältnisse wurde
entschieden, die Sitzung nicht stattfinden zu lassen.

Vorlage Nr. 101.19.1008

14. Dezember 2023

1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Mit der Änderung soll für die Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Kassel eine Grundlage für ihre Einbeziehung in die Entschädigungssatzung der Stadt Kassel geschaffen werden.

Der Kulturbeirat wurde im Rahmen der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ als Maßnahme definiert und Ende 2018 gemeinsam mit der Kulturkonzeption von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Rechtsgrundlagen für das Gremium sind seine Satzung und Geschäftsordnung, welche der Magistrat und die

Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2022 beschlossen haben. Die Berufung der Vertreter/-innen der freien Kulturszene erfolgte im April 2023. Die Mitglieder des Kulturbeirates sollen nun wie diejenigen anderer Beiräte der Stadt Kassel entschädigt werden. Dafür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

SATZUNG**zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der
Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019
in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023****(Zweite Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1 Satz 1, 27 Absatz 3 Satz 1, 50 Absatz 1 Satz 1, 51 Nummer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I, S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am __. _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

1. In § 3 Absatz 5 1. Halbsatz werden nach den Wörtern „des Denkmalbeirates“ ein Komma und das weitere Aufzählungsmitglied „des Kulturbeirates“ eingefügt.
2. In § 3 Absatz 6 Satz 1 wird nach den Wörtern „des Denkmalbeirates,“ das weitere Aufzählungsmitglied „des Kulturbeirates“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. November 2023 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

23. Oktober 2023
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.950

Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen, einer Anwendungssoftware für Bürgerbefragungen sowie eines zugehörigen Diskussionsforums

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel führt analog der Stadt Tübingen (BW) eine „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“, eine entsprechende Software für Bürgerbefragungen (Bürgerbefragungs-Applikation oder kurz „BürgerApp“) zur Anwendung auf mobilen und stationären Endgeräten sowie ein zugehöriges Diskussionsforum zum Meinungs austausch der Bürger ein. Hierbei sollen alle Facetten der Tübinger „BürgerApp“ bzw. der „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ und des zugehörigen „Tübinger Diskussionsforums“ berücksichtigt werden (Möglichkeit der Abstimmung per Briefwahl, via Tablet im Rathaus, Internet etc.).

Begründung:

Bürgerbeteiligung und politische Willensbildung bilden das Rückgrat einer Demokratie. Mit der Einführung einer "Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen" und einer Anwendungssoftware für Bürgerbefragungen und eines zugehörigen Diskussionsforums wird die Möglichkeit geschaffen vorab ein Stimmungsbild über kommunalpolitische Themen und Projekte direkt bei den Bürgern einzuholen. Über dieses Stimmungsbild wissend könnten die gewählten Stadtverordneten sowie die ehren- und hauptamtlichen Magistratsmitglieder differenzierter bei ihren Entscheidungen auf die Belange der Kasseler Stadtbevölkerung eingehen.

Zitat von der Website der Stadt Tübingen:

"Die BürgerApp ermöglicht es dem Gemeinderat, vor einer Entscheidung die Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrer Meinung zu fragen. Die Entscheidung trifft zwar der Gemeinderat, das Ergebnis der Befragung gibt dem Gemeinderat aber die wichtige Information, ob er auch im Sinne der Tübingerinnen und Tübinger handelt. Tut er dies nicht, muss er einen abweichenden Beschluss gut begründen."

Fragen und Antworten zur BürgerApp:

<https://www.tuebingen.de/28535.html>

Allgemeiner Link zur weitergehenden Information:

<https://www.tuebingen.de/buergerapp#/24888>

Link zur Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen:

<https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/einwohnerbefragung.pdf>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.994

4. Dezember 2023
1 von 1

Kontrollen durch die Stadtpolizei in der Gastronomie

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Gastronomiebetriebe wurden mit Beteiligung der Stadtpolizei 2022 und 2023 kontrolliert? (bitte aufschlüsseln nach Art der Gastronomie)
2. Aus welchen Anlässen wird kontrolliert?
3. Wie viele und welche Art von Verstößen wurden festgestellt?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.995

4. Dezember 2023
1 von 1

Bußgeld Versammlungsfreiheit

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Demonstrationen und Kundgebungen wurden in Kassel in Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt seit dem 7. Oktober angemeldet?
2. Wie viele davon wurden verboten und auf welcher Grundlage?
3. Wie viele Personen haben Bußgeldschreiben aufgrund der Demonstration am 13. Oktober erhalten?
4. Auf welcher Grundlage wurde die Höhe des Bußgelds festgelegt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.996

6. Dezember 2023
1 von 3**Verzicht auf einen Strafantrag bei Fahren ohne gültigen Fahrschein****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ihrer städtischen Beteiligungsgesellschaft KVG über den KVV Konzern die gesellschaftsrechtliche Weisung zu erteilen, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne gültigen Fahrschein zu verzichten. Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Für Nutzung von Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Darüber hinaus ist das Erschleichen von Beförderungsleistungen gemäß § 265a StGB eine Straftat. Allerdings wird diese Straftat bei Geringwertigkeit gemäß § 248a StGB nur auf Antrag verfolgt. Die Grenze der Geringwertigkeit liegt bei 25 bis 50 Euro. Eine Fahrt ohne Fahrschein mit Bus oder Bahn im Kasseler Stadtgebiet wird also wohl immer darunter liegen.

Folglich ist nach § 265a Abs. 3 i.V.m. § 248a StGB zur Strafverfolgung in der Regel ein Antrag erforderlich. Die Verhängung von Strafen für Fahren ohne Fahrschein führt häufig zu Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen, da insbesondere ärmere Menschen armutsbedingt häufiger das entsprechende Delikt begehen und die verhängten Geldstrafen nicht zahlen können. Gemessen am angerichteten Schaden ist dies eine unverhältnismäßig schwere Bestrafung, die darüber hinaus für den Staat eine teure Form der Strafe darstellt. Gleichzeitig belasten die Vielzahl an Verfahren die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Gemäß Hessischem Justizminister Roman Poseck (CDU) binde die strafrechtliche Verfolgung von

Fahren ohne Fahrschein „erhebliche und eben möglicherweise auch unverhältnismäßige Ressourcen“.

2 von 3

Neben rechtstheoretischen Argumenten wird so vornehmlich die Entlastung der Justiz als positiver Effekt angeführt. Es gibt eine breite Debatte über die Sinnhaftigkeit des Status als Straftat. Bundesjustizminister Buschmann (FDP) hat für 2023 eine Prüfung der Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit angekündigt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik führt für Kassel im Jahr 2022 573 Beförderungerschleichungen (2021, 477).

Von der Staatsanwaltschaft Kassel sind hierzu folgende Zahlen laut Anfrage durch die Linksfraktion Kassel bekannt:

2022 sind in Kassel 659 Verfahren wegen des Tatbestands des Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB) erfasst worden, die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass es sich hierbei - von wenigen Ausnahmen abgesehen - um Beförderungerschleichungen handelt. Von den 659 anhängigen Verfahren wegen § 265a StGB sind 38 Verfahren angeklagt und weitere 69 Verfahren per Antrag auf Erlass eines Strafbefehls erledigt worden, die große Masse der Verfahren wurde bereits im Ermittlungsverfahren entweder eingestellt oder an eine andere Staatsanwaltschaft aus Zuständigkeitsgründen abgegeben.

Im Jahr 2021 ergibt sich ein ähnliches Bild; es sind hier 695 Verfahren wegen § 265a StGB registriert, davon wurde in 71 Verfahren Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt, in 52 Verfahren Anklage erhoben.

Im Jahr 2020 sind von insgesamt 828 Verfahren wegen Erschleichung von Leistungen (§ 265a StGB), in 83 Verfahren Anklage erhoben und in 115 Verfahren Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt worden.

Zahlen in wie vielen Fällen es konkret zu einer Ersatzfreiheitsstrafe kam, werden von der Staatsanwaltschaft nicht erfasst.

Das erhöhte Beförderungsentgelt soll erhalten bleiben, die zivilrechtlichen Ansprüche der geschädigten Beförderungsunternehmen reichen zur Sanktionierung aus.

Auch die Regierungskoalition der Stadt Wiesbaden unter Beteiligung der Linken entschied kürzlich, dass es für Fahren ohne Fahrschein keine Strafverfahren mehr geben soll und sprach eine dementsprechende Weisung in Richtung des kommunalen Verkehrsbetriebes aus.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig

Fraktionsvorsitzende

3 von 3



Vorlage Nr. 101.19.1000

12. Dezember 2023
1 von 1

**Berichts Antrag zur aktuellen Situation der Trinker- und Drogenszene am
Lutherplatz**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung umgehend über die aktuelle Situation am Lutherplatz zu berichten und gleichzeitig darzulegen, welche Maßnahmen er, in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, ergreifen will, um die offensichtlich eskalierende Lage zu entschärfen und mit welchen konzeptionellen Überlegungen er der Gesamtproblematik begegnen will.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende